

Vorlage des FB 2

Gemeinderatsbeschluss im schriftlichen Verfahren gem. § 29 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

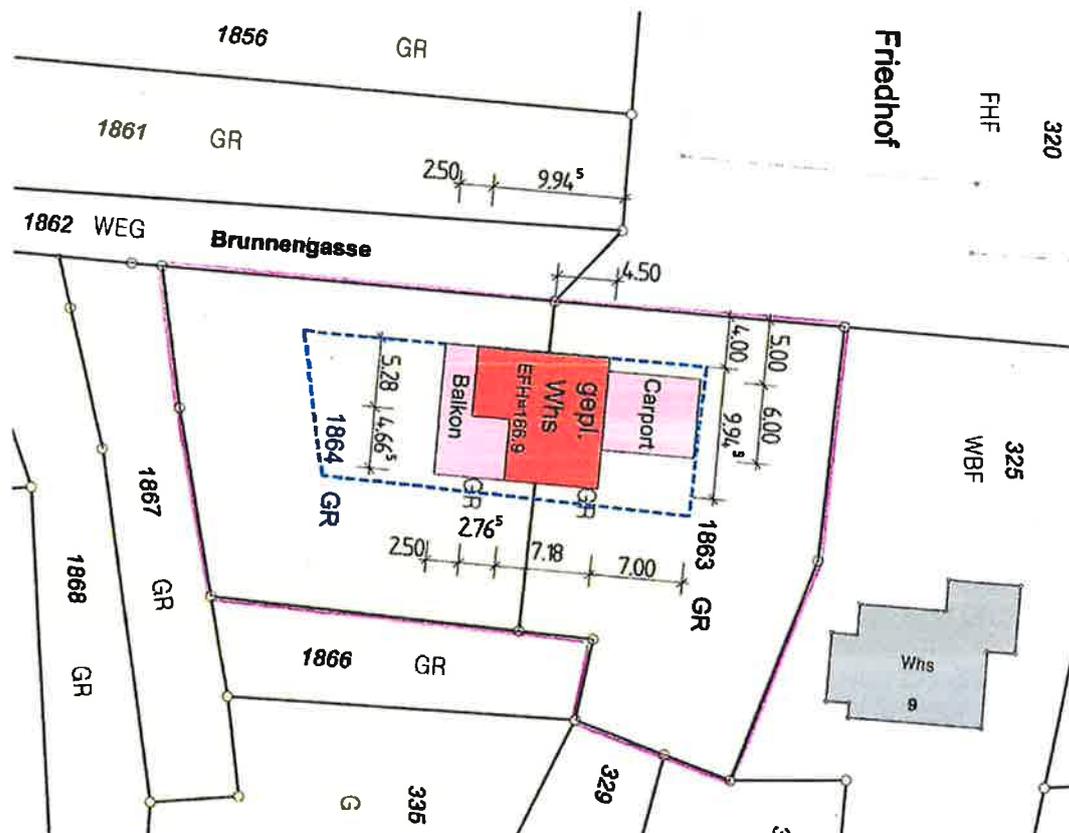
TOP 1 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf den Flurstücken 1863 und 1864 der Gemarkung Boxtal

Beschlussvorschlag:

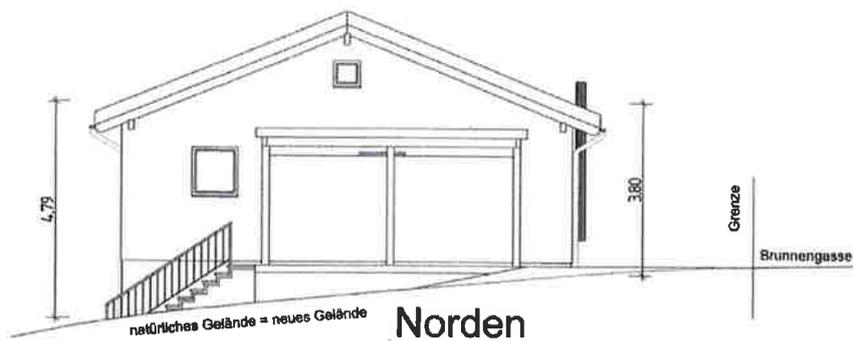
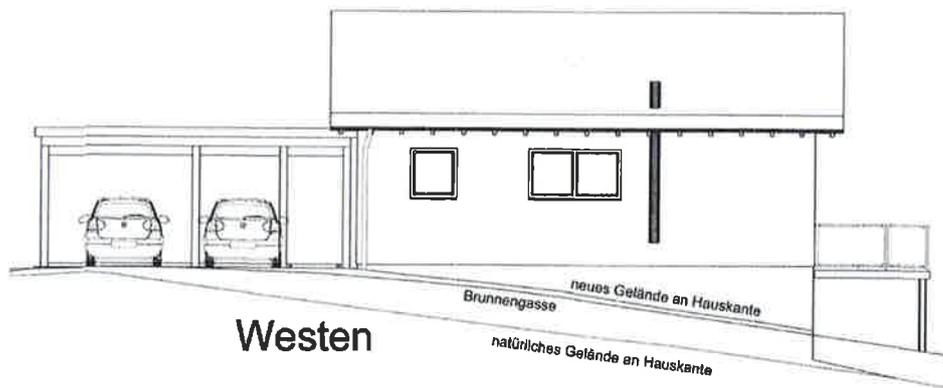
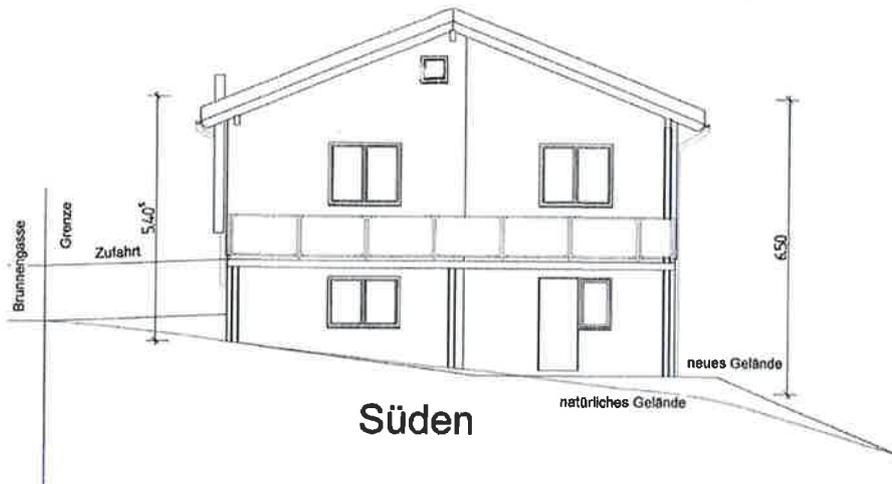
Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf den Flurstücken 1863 und 1864 der Gemarkung Boxtal.

Sachvortrag:

Die Flurstücke 1863 und 1864 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Boxtal- Brunnengasse“ der Gemarkung Boxtal, der am 02.12.2019 in der Sitzung des Gemeinderates als Satzung beschlossen wurde.



Die vorgelegte Planung sieht für das Kellergeschoss des Wohnhauses die Ausführung in Massivbauweise (Stahlbeton mit Dämmung bzw. porosierten Ziegeln) vor. Erd- und das Dachgeschoss sollen in Holzrahmenbauweise errichtet werden. Außerdem ist die Eindeckung des Wohnhauses mit Dachziegeln und eine Dachbegrünung auf dem Carport geplant. Der Bauherr benötigt für sein Bauvorhaben keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.



Die Verwaltung wird für das angrenzende städtische Flurstück 320 eine Dienstbarkeit für ein Überfahrtsrecht ausarbeiten. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Der Ortschaftsrat Boxtal hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten. Die Entscheidung des Ortschaftsrates wird in der KW18 mitgeteilt. Die Angrenzeranhörung wurde durch den Bauherrn selbst durchgeführt. Einwände liegen nicht vor.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer: _____



17.04.2020 Eisert Gallas
Datum Sachbearbeiter FB-Leiter


Bürgermeister